

Die Wahnschaff-Schule. Private Knabenrealschule und Vorschule (Grundschule), neue Rabenstr. 14—15 (gegenüber Danntorlahnhof), ist eine private Knabenrealschule, die im Jahre 1879 von Dr. Theodor Wahnschaff begründet, bzw. aus den von ihm übernommenen Bülauschen und Gosewischen Schulen aufgebaut wurde. Seit dem Tode von Dr. Wahnschaff im Jahre 1916 steht die Schule im Eigentum seiner Witwe. Die wirtschaftliche Leitung liegt seit 1922 in Händen der Wahnschaff-Schule G. m. b. H., deren leitender Geschäftsführer Rechtsanwalt Dr. Halben ist. Die pädagogische Leitung hat seit Jahren Direktor Dr. Kohlmann. Die Wahnschaff-Schule verleiht im Einvernehmen mit der hamburgischen Oberschulbehörde ein amtlich bescheinigtes und staatlich anerkanntes Zeugnis der Reife für die Obersekunda einer Oberschule. Mit der Realschule ist eine Vorschule (Grundschule) verbunden n. in der die Schüler für die Sexta der Wahnschaff-Schule oder für die Ausleseprüfung aller höheren Staatschulen vorbereitet werden (auch für ein Gymnasium oder Realgymnasium). In den Sexten der Wahnschaff-Schule können außer den eigenen Vorschülern auch Schüler aller anderen Grundschulen und Vorschulen ohne die sonst übliche Ausleseprüfung aufgenommen werden.

Knabenvorschule von Frau J. A. J. E. Berkhan, Bergedorf, Reinbeckerweg 24.

2. Mädchenrealschulen.

Mädchen-Realschule von Fr. E. D. E. Berblinger, Tesdorpfstr. 16.
Höhere Mädchenrealschule von de Fauquemont und Fr. H. J. L. Lühring, Eppendorferlandstr. 37 an Schulhaus.
Firgau-Realschule für Mädchen, Vorsteherin: Frau H. Mosengel, Sierichstrasse 55.

Heilwig-Schule (Realschule und Realgymnasium I. E. für Mädchen) von Fr. Emma und Fr. E. D. C. Kreuter, Isert 146.
Anna-Kraut-Schule, Annenstr. 13—15, Vorst. A. Gevert u. G. Clausen.
Höhere Mädchenrealschule mit Knabenvorschule von Fr. Melanie Lüders (vorm. Johanna Schröder), geg. 1908, Zeugnis der mittleren Reife, Uhlenhorstweg 34.

Höhere Mädchenrealschule von Erna Luetgens, Vorschule für Knaben, Osterstr. 76—78, Zeugnis der mittleren Reife, Sprechstunden an den Schultagen von 10—12 Uhr.
Lutherschule, Vorsteherin: Fr. M. C. A. Othoff, Peterskampweg 23.
Milberg-Realschule für Mädchen, Vorsteherin: Fr. B. L. Schmalfeldt, Klopstockstr. 17.

Realschule und Realgymnasium I. E. für Mädchen, Graumannsweg 47, Direktor: Frau M. Mittell und Frau M. Redlich.
Realschule für Mädchen „Pecner“, Leiterin: Fr. Ella Müller, v. d. Tannstr. 3—5.

Mädchen-Realschule von Frau L. Predohl, Hofweg 88.
Höhere Mädchenrealschule von Frau M. Stoffert, Wagnerstr. 35.
Höhere Mädchenrealschule von Fr. Ria Wirth (als höhere Lehnanstalt anerkannt), Mittelweg 90.

Siehe auch im I. Band, Abschnitt I und III, sowie Inhaltsverzeichnis.

E. Berufsschulwesen.

Büro: S. Nr. II 1 Hansa 380, später S. Nr. 44 58 44, Tesdorpfstr. 4.
(Siehe auch Abschnitt I und II, sowie Inhaltsverzeichnis.)

Das Berufsschulwesen umfasst gegenwärtig folgende Abteilungen, wovon weiter unten nähere Angaben folgen.

I. Allgemeine Berufsschulen für die weibliche Jugend, Tesdorpfstrasse 9, Stellvert. Direktor: Frau Gewerbelehrer Kieberger.

II. Allgemeine Berufsschulen für die männliche Jugend, am Lägermarkt, Direktor: Blume, Sprechzeit: Mont. u. Mittw. v. 12—14 Uhr im Schulgebäude, am Lägermarkt.

III. Fachgewerbeschulen und Staatl. Wagenbauschule, Steinthorplatz 5, Direktor: Dipl.-Ing. Huth, Sprechzeit: Montag und Freitag 11—12 Uhr, Schulgebäude am Steinthorplatz, I. Stock, Zimmer 24.

IV. Handelsschulen am Lägermarkt, Direktor C. Blume, Sprechzeit: Mont. Mittw. u. Freit. v. 12—2 Uhr im Schulgebäude.

V. Technische Staatslehranstalten: Stellvert. Direktor Prof. Siefken, Sprechzeit werkt. 11—12 Uhr, Lübeckertor 24, a) Höhere Schule für Maschinenbau, Elektrotechnik, Schiffbau und Schiffsmaschinenbau, Lübeckertor 24, b) Schiffingenieur- und Seemannsschule, Lübeckertor 24.

c) Höhere Schule für Hoch- und Tiefbau, Schul- und Museumsgebäude am Steinthorplatz 5.

VI. Landeskunstschule, Lerchenfeld 2, Direktor: Prof. Dr. M. Sauerlandt.

VII. Schulen für Frauenberufe: Brennerstr. 77, Direktor: Chäre Baunert, Sprechzeit: Im Sommerhalbjahr Mo., Mi., Fr. v. 12—18 Uhr, im Winterhalbjahr Mo., Mi., Fr. v. 13—14 Uhr.

VIII. Seefahrschule, b. d. Erholung, Direktor: Prof. O. Steppes, Sprechzeit 9—11 Uhr.

IX. Sozialpädagogisches Institut, Mittelweg 35a, Leiterin: Frau Studienrat Treuge, Sprechzeit: Dienst. 5—5, Freit. 10—12 Uhr.

X. Staatliche Kinderpflegerinnenschule, Feldbrunnenstr. 46, Leiterin: Frau Jugendleiterin Ahrens, Sprechzeit: 12—18 Uhr ausser Mont.

Sonstige Einrichtungen:
Staatliches Prüfungsfür Kurzschrift, Handelsschulen, am Lägermarkt; Elektr. Prüfamt, Technische Schulen, Lübeckertor 24, Vorst.: Prof. Voegel, C. 24 88 47.

Gewerbetekundliches Institut Bornplatz 2, Geschäftsführer Dr. Adolf Rohl, Sprechzeit: Mittw. 18—19 Uhr, Freit. 11—12 Uhr.

Programme, Stundenpläne usw. werden in den betreffenden Schulen ausgegeben.

Allgemeine Berufsschulen für die weibl. Jugend.

Leitung u. Kanzlei: Tesdorpfstr. 9.

Die Schulen sind untergebracht in der Seilerstrasse 41/45, Schrammweg 34, Ausschüßerweg 16 und Uferstr. 10.

Zum Besuche der Allgemeinen Berufsschulen für die weibliche Jugend sind alle schulentlassenen, im hamburgischen Staatsgebiet wohnenden oder arbeitenden jugendlichen Mädchen verpflichtet, die Hausangestellte, gewerbliche Arbeiterinnen oder beruflos sind. Diese Verpflichtung besteht drei Jahre nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht.

Zur Anmeldung sind sowohl die Eltern wie die Arbeitgeber verpflichtet.

Hauswirtschaftliche Abendkurse.

Die Kurse, in denen vorwiegend praktisch gearbeitet wird, umfassen 33 Wochenstunden, die sich auf 8 Std. Nadelarbeit, 13 Std. Kochen und Hauswirtschaft, 2 Std. Gesundheitslehre, 2 Std. Wirtschafts- und Gesellschaftskunde, 1 Std. Übungen im Schriftverkehr, 2 Std. Kulturkunde, 2 Std. praktische Erziehungslehre und Beschäftigung mit Kindern, 1 Std. Gesang u. 2 Std. Leibesübungen verteilen.

Bei der Aufnahme sind R-M. 8.— Gebühren zu zahlen, während das Schulgeld auf Grund eines Fragebogens nach den wirtschaftlichen Verhältnissen durch die Berufsschulbehörde festgesetzt wird. Während des Schulbesuchs ist für hergestelltes und verzehrtes Mittagessen ein Beitrag zu leisten.

Anmeldungen: Kanzlei der Allgemeinen Berufsschulen für die weibliche Jugend, Tesdorpfstr. 9, 9—2 Uhr täglich.

Hauswirtschaftliche Abendkurse für erwerbstätige Mädchen.

Die Kurse erstrecken sich entweder auf Kochen oder auf Nähen und Umändern und werden abgehalten Ausschüßerweg 16/18, Weidenstieg 29, Schrammweg 34 und Uferstr. 10. Kursusdauer 1 Jahr, Beginn April und Oktober, zweimal wöchentlich von 6—9 Uhr abends. Es wird ein Schulgeld und ein Beitrag für das zu verzehrende Essen erhoben. Anmeldungen: Kanzlei der Allgemeinen Berufsschulen für die weibliche Jugend, Tesdorpfstr. 9, 9—2 Uhr täglich.

Allgemeine Berufsschulen für die männliche Jugend

(Berufsschulen: C. 34 49 45, Fuhrentwiete 34; C. 43 67 32, Paulinenstr. 8; C. 26 49 16, Steinhauserdam 4).

Direktor: Blume, Sprechzeit: Mont. Mittw. u. Freit. v. 12—14 Uhr im Schulgebäude am Lägermarkt.

Zum Besuche der allgemeinen Berufsschulen sind alle schulentlassenen, im hamburgischen Staatsgebiet wohnenden oder arbeitenden jugendlichen Personen männlichen Geschlechts verpflichtet, die weder als Handwerks- noch als Kaufmannslehrlinge anzusehen sind. Diese Verpflichtung besteht drei Jahre nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht. Die Schule umfasst, den drei Jahrgängen entsprechend, drei aufsteigende Stufen. Auf die Klassen der einzelnen Stufen werden die Schüler im allgemeinen nach der Vorbildung verteilt. Daneben bestehen Fachklassen für Deckjungen, Musiker und Beifahrer. Bis zur Einführung von Leibesübungen beträgt die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden 8. Der Unterricht ist an den Werktagen bis spätestens 6 Uhr abends zu erteilen. Er umfasst Bürgerkunde, Volkswirtschafts-, Staats- und Rechtslehre, Gesundheitslehre, berufliches Rechnen, Kulturkunde und in Wahlkursen Englisch, Kurschrift, Buchführung, praktische Ausbildung in Metall-, Holz- und Papparbeiten.

Neben dem pflichtmäßigen Unterricht bestehen bei jeder Berufsschule Jahreskurse für jugendliche Schüler, die aus irgend einem Grunde einen Beruf noch nicht aufnehmen wollen oder können. Die Unterrichtszeit für diese Schule beträgt wöchentlich 30 Stunden, von denen die Hälfte auf die theoretische Weiterbildung und die andere Hälfte auf die praktische Ausbildung in Metall-, Holz- und Papparbeiten veranschlagt wird.

Näheres bei der Schule am Lägermarkt.

Staatliche Fachgewerbeschulen

Büro im Schul- und Museumsgebäude am Steinthorplatz.

Direktor: A. Huth, Dipl.-Ing., Sprechzeit: Mont. u. Freit. 11—12 Uhr.

1. Fachschulen.

1. Autoschlosser, Fahrradschlosser, Stellmacher, Schmiede, Schiffbauer, Kessel-, schmiede, Segelmacher, Vulkaniseur.
2. Maschinenbauer, Schiffsmaschinenbauer, Dreher, Kupferschmiede, Modell-, tischler.
3. Elektriker, Feinmechaniker, Werkzeugmacher, Optiker, Bandagisten.
4. Schlosser, Klempner, Gürtler.
5. Setzer, Drucker, Buchbinder, Lithographen, Steindruckere, Photographen, Chemigraphen, Goldschmiede, Zahntechniker, Chemiker, Farber, Gärtner, Blumenbinderinnen.
6. Maurer, Zimmerer, Betonbauer, Steinsetzer, Töpfer, Schornsteinfeger, Stukkateure, Bildhauer, Glaser.
7. Tischler, Drechsler, Küper, Klavierbauer, Tapezierer, Sattler, Fossamentiere, Maler, Lackierer.
8. Schneiderinnen Strickerinnen, Putzmacherinnen, Wäscherinnen, Plätt-, rinnen, Lampenschirmmacherinnen, Stickerinnen, Pelzmacherinnen.
9. Backer, Konditoren, Scherker, Köche, Kellner, Friseur, Friseurinnen, Schneider, Schuhmacher, Kürschner.

Zum Besuche der Fachschulen sind alle im fortbildungsschulpflichtigen Alter stehenden Lehrlinge des Handwerks und der Industrie auf Grund des Gesetzes über die Fortbildungsschulpflicht vom 20. Oktober 1919 verpflichtet. Der Unterricht wird im Umfang von wöchentlich 8 Stunden erteilt und ist für die zum Besuche verpflichteten Schüler unentgeltlich. An dem Unterricht teilnehmende freiwillige Schüler haben Schulgeld zu zahlen.

2. Staatliche Wagenbauschule zu Hamburg

(Technische Lehranstalt für Wagen-Karosserie- u. Automobilbau)

Die Schule bildet in dreiestufigem Lehrgang Stellmacher, Wagenbeschneide Schlosser, Autoschlosser, Maschinenbauer usw. zu Wagenbautechnikern aus. Die Abgangsprüfung befähigt zur Anstellung als Techniker in grösseren Automobil-, fabriken oder zur Leitung eines eigenen grösseren Betriebes. Vorbedingungen für den Eintritt in die Schule sind:

1. das vollendete 18. Lebensjahr,
2. eine hinreichende praktische Tätigkeit,
3. eine gute Allgemeinbildung, die sich auch auf Algebra und Geometrie erstreckt.

4. ausreichende Fertigkeiten im geometrischen Zeichnen, wie sie durch den Besuch einer gewerblichen Fortbildungsschule, Berufsschule oder Hand-, werkereule erworben werden können.

Ausführliches Programm (50 Fig. u. Rückporto) durch die Direktion der Staatl. Wagenbauschule, Steinthorplatz.

3. Freiwillige Abendkurse.

Im freiwilligen Abendunterricht werden für Lehrlinge, Gehilfen und Meister wahlweise Unterrichtskurse allgemein-wissenschaftlicher Art und im Fachzeichnen eingerichtet. Dieser Unterricht findet wöchentlich von 19 bis 21 Uhr statt. Das Schul-, geld wird nach Unterrichtswochenstunden erhoben.

Staatliche Handelsschulen

Büro im Schulgebäude der Handelsschulen am Lägermarkt.

Direktor: C. Blume, Sprechzeit: Mo., Mi. u. Fr. 12—14 Uhr.

1. Pflichtschulen.

Zum Besuch der Handelsschulen sind sämtliche aus der Schule entlassenen kaufm. Lehrlinge, bei Behörden, in Anwalts- und Notariatsbüros oder ähnlichen büroamtlichen Betrieben beschäftigten Lehrlinge und Schreiber sowie alle in einem kaufm. oder gewerblichen Betrieb beschäftigten kaufm. weiblichen Personen verpflichtet.

Anmeldungen werden täglich in der Zeit von 8 bis 16 Uhr in dem Büro entgegengenommen.

Eltern und Lehrherren, die versäumen, Schulpflichtige zum Besuche der Handelsschulen anzumelden, machen sich auf Grund des Gesetzes über die Fort-, bildungsschulpflicht strafbar.

2. Freiwillige Tageshandelschule und Höhere Handelsschule.

Für Schüler und Schülerinnen mit Volksschulbildung oder einer gleich-, wertigen Bildung, die noch nicht in einem kaufm. Geschäft tätig sind und sich durch den Besuch einer Schule auf den kaufm. Beruf vorbereiten wollen, besteht eine zweijährige Handelsschule.

Für diejenigen jungen Mädchen, die ein Lyzeum oder eine gleichwertige Anstalt absolviert haben, ist die zweijährige Höhere Handelsschule bestimmt.

Für junge Leute, die im Besitze der Reife für Obersekunda sind oder den Oberbau der hamburgischen Volksschule mit Erfolg besucht haben bzw. sich über eine gleichwertige Schulbildung ausweisen können, besteht eine einjährige höhere Handelsschule.

Das Schulgeld für die Handelsschule wird von der Berufsschulbehörde auf Grund eines Fragebogens nach den wirtschaftlichen Verhältnissen festgesetzt.

Für den Besuch der höheren Handelsschule werden halbjährlich RM. 100.— er-, hoben. Nachweislich bedürftigen und fleißigen Schülerinnen mit guter Führung können Freistellen gewährt werden.